

Anmeldung zur Stadtranderholung vom 01.08. - 12.08.2022

-Seite 1-

bis 14.00 Uhr am letzten Tag

Kindern die zur allgemeingültigen Corona-Risikogruppe zählen, ist es nicht gestattet an der Stadtranderholung 2022 teilzunehmen. Bei Unsicherheit sollte dies mit dem Hausarzt geklärt werden.

Familienname des KindesVorname.....

geboren amAlter (Zeitp. SRE) Staatsangehörigkeit

Wohnort..... Strasse.....

Telefon priv. am ArbeitsplatzMobil.....

Email:

Mein Kind steigt bei der Stara- Haltestelle **ein**

Das Kind geht zur Schule **Ja** : **Nein** : hat **Geschwister**

Alleinerziehend: **Ja** : **Nein** : Das Kind wird von der Halle abgeholt **Ja** : **Nein** :
(angemeldete Geschwister kommen in eine Gruppe)

Frühere Infektionskrankheiten (bitte unterstreichen)

Masern, Mumps, infektiöse Gelbsucht, Scharlach, Keuchhusten, Diphtherie

Impfungen: Tetanus am:Masern am:Covid am:.....

Erklärung: leidet das angemeldete Kind, oder ein Familienangehöriger an einer ansteckenden

Krankheit einschließlich Tbc: **Ja** **Nein**

Erklärung: Es dürfen bei meinem Kind im Falle wenn diese vorhanden sind Corona-Selbsttests angewandt werden: **Ja** **Nein**

Leidet das Kind an einer nicht ansteckenden Krankheit: **Ja** **Nein** (z.B. Allergien, Epilepsie.....)

Extrablatt bitte ausfüllen!!

Verhalten bei Stichen oder kleinen Wunden: Mückenstichgel darf verwendet werden: **Ja** **Nein**

Desinfektionsmittel für Wunden darf verwendet werden: **Ja** **Nein**

Das Kind ist mit den Eltern krankenversichert : **Ja** **oder selbst:**

Name des versicherten Elternteils.....

Anschrift wie beim Kind oder

KrankenkasseKinderarzt

Priv. Haftpflicht **Ja** **Nein**

Das Kind besitzt eine VVS- Netzkarte (in Ferien das ganze Netz) **Ja** **Nein**

Elternbeitragseinstufung

Stufe I = 160 €

Einfachverdiener bzw. Doppelverdiener

bei drei angemeldeten Kindern: 330 €

Stufe II = 120 € Nachweise erforderlich

Die Familie lebt von Arbeitslosengeld II, SGB II

Die Familie lebt ausschliesslich von Hilfe zum Lebensunterhalt, SGB XII

Die Familie erhält Wohngeld

.....
Informationen allgemein und Wünsche, z.B. zur Gruppe

Verbindliche Anmeldung

Das Kind wird hiermit verbindlich für die gesamte Freizeit angemeldet



Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich mein Kind nur unter folgenden Bedingungen in die Ferienmaßnahme bringen oder schicken werde:

- das oben genannte Kind hatte in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch der Stadtranderholung keinen Kontakt zu einer an der Krankheit Covid-19 infizierten Person und wird regelmäßig getestet. (lt. Corona-Verordnung- Freie Tests 1x in der Woche möglich)
- das oben genannte Kind weist keine Symptome der Krankheit Covid-19 (Fieber, Husten, Halsschmerzen sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen) auf
- die Einrichtung wird von mir/uns umgehend informiert, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen oder Kontakte mit auftreten
- das oben genannte Kind wird bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung umgehend abgeholt.
- Zeigt das Kind Symptomen einer Covid-19-Erkrankung darf es nicht die Stadtranderholung besuchen. Erst entsprechend einem, nach 5 Tagen durchgeführtem negativ-Test und einer Bescheinigung kann es wieder teilnehmen.
- das oben genannte Kind war in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom RKI ausgewiesenen Risiko-, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet.
- Ein Zutritt- u. Teilnahmeverbot gilt auch entgegen von § 3 der CoronaVO für Teilnehmer die keine Mund- u. Nasenbedeckung tragen.

Bei getrenntlebenden Eltern ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter notwendig, sofern das Kind in beiden Haushalten (zeitweise) lebt

Zusätzliche Bescheinigung / Schwimmbad

mein Sohn / meine Tochter hat die Erlaubnis während der Stadtranderholung gemeinsam mit der Gruppe ein Schwimmbad zu besuchen.

Das Kind ist geübter Schwimmer Schwimmanfänger / Nichtschwimmer

Bitte bei Nichtschwimmer/Schwimmanfänger Schwimmhilfe bitte mitgeben

Das Kind darf von folgender Person abgeholt werden: _____

Datum	Unterschrift des/der Elternteils/Erziehungsberechtigten*
-------	--

Datenschutz – Fotogenehmigung für die Stadtranderholung Bietigheim-Bissingen 2022

Liebe Eltern,

Fotos dürfen nur mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern gemacht werden. Um diese zwei Wochen bei der Stadtranderholung, auch in Bildern festzuhalten, und Ihnen und Ihren Kindern eine schöne Erinnerung zu schaffen, möchten wir immer wieder Fotos von Ihren Kindern und ihren Erlebnissen im Alltag aufnehmen. Um diese zu nutzen, benötigen wir Ihre Zustimmung.

Die hier erteilte Genehmigung erstreckt sich auf die Verwendung der Bilder für:

- ein Gruppenfoto (bekommt jedes Kind zum Abschied)
- die Aufnahme von Einzel- und Gruppenbildern
- die Weitergabe der Bilder an die Eltern

Die Fotos werden NICHT im Internet veröffentlicht oder an Externe weitergegeben. Wir verpflichten uns, Fotos, die das Kind unvorteilhaft abbildet, zu löschen und nicht zu verwenden. Die Bilder werden mit einer von der Stadtranderholung gestellten Digitalkamera aufgenommen. Die Einwilligung kann verweigert werden.

Wir willigen für unser Kind

Name _____ Geburtsdatum _____ ein.

JA mein Kind darf fotografiert werden **Nein mein Kind darf nicht fotografiert werden**

Wir willigen ein, dass im Zusammenhang der Stadtranderholung, ein Foto und der Vorname meines Kindes im Orts- und Regionalteil der Tageszeitung und auf städtischen Seiten im Internet erscheinen dürfen.

Ja Nein

Datum

Unterschrift

Rechtliche Grundlage:

Zentrales Element des Kunsturheberrechtes bildet das Recht am eigenen Bild. Durch dieses wird sichergestellt, dass bei der Veröffentlichung und Verbreitung von Fotos, welche Menschen zeigen, eine Einwilligung der abgebildeten Personen vorliegt. Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§22 Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

